



Andelsbuch, 11. Juni 2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

An Karadag Hanifi vormals wohnhaft in 6866 Andelsbuch, Hof 432/1 ist ein Schriftstück der Gemeinde Andelsbuch vom 08.05.2026 zuzustellen.

Da dem Gemeindeamt Andelsbuch der derzeitige Wohnort des Genannten unbekannt ist, wird dieser gemäß § 25 Abs. 1 des Zustellgesetzes, BGBl. 200/1982, i.d.g.F., aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen das ihm zuzustellende Schriftstück beim Gemeindeamt Andelsbuch - Sekretariat, in Empfang zu nehmen.

Sollte sich innerhalb der Frist von zwei Wochen für die Übernahme des Schriftstückes keine Person einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Der Bürgermeister
Bernhard Kleber



Jasmin S

i.A. Jasmin Schwarzmann

Angeschlagen am: 11.6.26

Abgenommen am: _____